

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 310/2019	
Planen und Bauen		öffentlich		☒	
Geschorec, Kurt Werner		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	10	05.11.2019

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
 "Fahrradabstellanlagen"

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Bei allen Baumaßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts wurden Fahrradabstellmöglichkeiten berücksichtigt. Diese finden sich in der Straße Am Königshof und in den Eingangsbereichen der Fußgängerzone. Die Benutzung der Abstellmöglichkeiten ist naturgemäß freiwillig.

An den Haltepunkten Neandertal und Stadtwald der S 28 (Regiobahn) besteht die Möglichkeit, seit Betriebsaufnahme im Jahr 2000 abschließbare Fahrradboxen anzumieten, hier stehen noch Kapazitäten zu Verfügung. Am Haltepunkt Zentrum besteht eine große überdachte Abstellanlage.

Für den heute vorhandenen Bedarf sind in der Innenstadt und an den S-Bahn-Stationen ausreichende und qualitativ gute Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden. Zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs mag es aber durchaus sinnvoll sein, quantitativ nachzubessern. Das Thema der Abstellanlagen wird ebenfalls im Radverkehrskonzept näher betrachtet, Optimierungsbedarf wird dann gegebenenfalls entsprechend aufgezeigt werden.